ÖBB INFRA

Produktkatalog Netzzugang
Zugtrasse, Zugfahrt und sonstige Leistungen 2013
der ÖBB-Infrastruktur AG



Gültig ab 9. Dezember 2012
Version 4.1
Stand: 18.08.2025

ÖBB-Infrastruktur AG
Netzzugang
One Stop Shop
Nordbahnstrasse 50, A-1020 Wien

Tel.: +43 / 1 / 93000 / 33480
Fax: +43 / 1 / 93000 / 25227
Email: oss.austria@oebb.at
Internet: Schienennetz-Nutzungsbedingungen unter
http://www.oebb.at/infrastruktur

Inhaltsverzeichnis

Version 4.1 – Einfügung aktualisierte Entgeltregelungen ... 3
I Allgemeines ... 5
II Überblick ... 8
III Übersicht Preise 2013 ... 9
IV Produktbeschreibung ... 10
1. Zugtrasse und Zugfahrt ... 10
1.1 Mindestzugangspaket Zugtrasse und Zugfahrt ... 10
1.2 Bestelldatenbearbeitung ... 21
1.3 Zuginformation ARAMIS ... 22
1.4 GSM-R: Basis- und Zusatzleistungen ... 22
2. Sonstige Leistungen ... 24
2.1 Personaleinsatzstunden ... 24
2.2 Weitere ergänzende Leistungen ... 24
Anhang ... 26
Zuordnung zu Streckenkategorien ... 26
Abkürzungsverzeichnis ... 30

Änderungen
Produktkatalog Zugtrasse, Zugfahrt und sonstige Leistungen 2013

Version	Datum	Kapitel	Inhalt der Änderung
Version 1	1. Dezember 2011		Erstfassung
Version 2	13. Juni 2012	1.1.3.1	TFZ Faktor WEST 4010
		1.1.4.4	Anreiz zur Auslastungsoptimierung
		1.4	GSM-R Ergänzungen
		Anhang	Aktualisierung der Zuordnungsliste entsprechend Streckenverfügbarkeit
Version 3	28. November 2012	I	Ankündigung Terminalprodukte
		III	Förderung des Güternahverkehrs
		1.1.4.5	Bonus für Güterzüge auf der Neubaustrecke Unterinntal
		2	Anmerkung Preistabelle Sonstige Leistungen
		2.2.1	Erlaubniskarten
Version 4	4. Juli 2013	I	Informationen zu Terminalleistungen
Version 4.1	18. August 2025	S.3	Aktualisierung aufgrund rechtskräftigem SCK-Bescheid vom 15.05.2025 zu GZ SCK-25-009

Version 4.1 – Einfügung aktualisierte Entgeltregelungen

Neufassung der Tabelle in Kapitel „III Übersicht Preise 2013“

Die Tabelle „BASISENTGELT“ in Kapitel „III Übersicht Preise 2013“ auf Seite 9 wird durch nachfolgende Tabelle ersetzt. Die Tabellen „ZU- und ABSCHLÄGE“ und „PERFORMANCE REGIME“ bleiben unverändert:

III Übersicht Preise 2013

1. Zugtrasse und Zugfahrt

Nr.	Produkt / Leistung	Einheit	Faktor	Entgelt in Euro (exkl. 20 % USt)
BASISENTGELT				
je Streckenkategorie für Reisezüge				
1.1.1.1	RZ Brennerachse (Kufstein-Innsbruck-Brenner)	Zugkm	**zp_B**	1,8447
1.1.1.2	RZ Ergänzungsnetz	Zugkm	**zp_E**	
1.1.1.4	RZ Sonstige internationale Achsen	Zugkm	**zp_{SiA}**	
1.1.1.5	RZ Sonstiges Kernnetz	Zugkm	**zp_{SK}**	
1.1.1.6	RZ Westachse	Zugkm	**zp_W**	
je Streckenkategorie für Güterzüge *)				
1.1.1.7	GZ Brennerachse (Kufstein-Innsbruck-Brenner)	Zugkm	**zg_B**	1,4886
1.1.1.8	GZ Ergänzungsnetz	Zugkm	**zg_E**	
1.1.1.10	GZ Sonstige internationale Achsen	Zugkm	**zg_{SiA}**	
1.1.1.11	GZ Sonstiges Kernnetz	Zugkm	**zg_{SK}**	
1.1.1.12	GZ Westachse	Zugkm	**zg_W**	
je Streckenkategorie für Dienstzüge (inkl. Leerpersonenzüge)				
1.1.1.13	GZ Brennerachse (Kufstein-Innsbruck-Brenner)	Zugkm	**zg_B**	1,4886
1.1.1.14	GZ Ergänzungsnetz	Zugkm	**zg_E**	
1.1.1.15	GZ Sonstige internationale Achsen	Zugkm	**zg_{SiA}**	
1.1.1.16	GZ Sonstiges Kernnetz	Zugkm	**zg_{SK}**	
1.1.1.17	GZ Westachse	Zugkm	**zg_W**	
je Bruttotonnenkilometer				
1.1.2	Bruttotonnenkilometer	Btkm	**btk**	0,001185

*) keine Verrechnung Zugkm-Preis zur Förderung des Güternahverkehrs (gilt für die Zugklassen VG, BED, SVG, SBED)

Der Veröffentlichung dieser Version 4.1 samt aktualisierter Tabelle „*Übersicht Preise 2013*“ und ihrer rückwirkenden Anwendung liegt ein rechtskräftiger Bescheid der Schienen-Control Kommission (SCK) vom 15.05.2025 zu GZ SCK-25-009 zugrunde. Mit diesem hat die SCK nach Prüfung des Entwurfs des durch Version 4.1 aktualisierten Produktkatalogs Netzzugang 2013 festgestellt, dass dieser Entwurf den Bestimmungen des 6. Teiles des EisbG und den unmittelbar anzuwendenden unionsrechtlichen, die Regulierung des Schienenverkehrsmarktes regelnden, Rechtsvorschriften entspricht.

Mit dieser Version 4.1 des Produktkatalogs Netzzugang 2013 werden die in der Netzfahrplanperiode (NFPP) 2013 anwendbaren zugkilometerbezogenen Entgeltsätze rückwirkend auf die in der oben angeführten Tabelle angeführten Entgelte angepasst. Diese geänderten zugkilometerbezogenen Entgeltsätze resultieren im Wesentlichen aus der Vereinheitlichung der Entgeltsätze über alle Streckenkategorien. Die bruttotonnenkilometerbezogenen Entgeltsätze bleiben unverändert.

Die rückwirkende Anwendung der mit dieser Version 4.1 angepassten zugkilometerbezogenen Entgeltsätze im Verhältnis zu jedem einzelnen in dieser NFPP 2013 am Markt tätigen Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) findet statt, indem die ÖBB-Infrastruktur AG binnen sechs Wochen nach Veröffentlichung dieser Version 4.1 des Produktkatalogs Netzzugang 2013 nachfolgend beschriebene Berechnungen vornimmt und entsprechende Zahlungen leistet, wobei sie die vom jeweiligen EVU je Streckenkategorie tatsächlich gefahrenen Zugkilometer zugrunde legt:

Vom Gesamtbetrag der gemäß Version 4.0 für die NFPP 2013 an die ÖBB-Infrastruktur AG entrichteten Zugkilometerentgelte wird der Gesamtbetrag der gemäß Version 4.1 ermittelten Zugkilometerentgelte abgezogen:

- Im Falle eines Saldos zugunsten des jeweiligen EVU erfolgt eine **Refundierung** durch die ÖBB-Infrastruktur AG.
- Der Ausgleich eines Differenzbetrages zu Gunsten der ÖBB-Infrastruktur AG durch EVU erfolgt nicht.

Im Rahmen der Aktualisierung des vorliegenden Produktkatalogs wurde ausschließlich der Abschnitt "*Version 4.1 – Einfügung aktualisierter Entgeltregelungen*" eingefügt, aber keine daraus inhaltlich allenfalls resultierenden Änderungen in der vorhergehenden, untenstehenden Version 4.0 vorgenommen.

I Allgemeines

Produktkatalog Netzzugang

Die ÖBB-Infrastruktur AG bietet die im Produktkatalog Netzzugang 2013 angeführten Produkte (Schieneninfrastrukturnutzung und sonstige Leistungen) allen zugangsberechtigten Eisenbahnverkehrsunternehmen (im Folgenden kurz „EVU" genannt) zwecks Durchführung ihrer Eisenbahnverkehrsleistungen gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Infrastrukturnutzungsvertrag (AGB) jeweils im Rahmen der Verfügbarkeit und soweit vorhanden an.

Der Produktkatalog Netzzugang 2013 besteht aus folgenden Teilen:

- Zugtrasse, Zugfahrt und sonstige Leistungen (Kapitel 1 und 2)
- Stationen (Kapitel 3)
- Anlagen (Kapitel 4 und 5)
- Verschub (Kapitel 6)

Informationen zu Terminalleistungen sind unter folgendem Link zu finden: http://www.oebb.at/infrastruktur/de/_p_3_0_fuer_Kunden_Partner/3_8_5_Terminal_Service_Austria/index.jsp

Die Regelung zur Berechnung und Festsetzung des Infrastrukturbenutzungsentgelts ist in Artikel 7 bis 9 der Richtlinie 2001/14/EG und im EisbG §67 bis §70 im Detail festgelegt. Grundlegend für die Preisbildungsfrage ist die Definition der zu erbringenden Infrastrukturleistungen für die EVU. Diese Leistungen sind strukturiert in Mindestzugangspaket, Serviceleistungen, Zusatzleistungen und Nebenleistungen. Das Mindestzugangspaket beinhaltet das Hauptangebot an Infrastrukturleistungen, ohne das ein geordneter Zutritt zur Eisenbahninfrastruktur nicht möglich wäre.

Eisenbahngesetz			
§ 58 (1) MUSS-Leistung	§ 58 (2) Serviceleistungen	§ 58 (3) Zusatzleistungen	§ 58 (4) Nebenleistungen
Leistungsverbindlichkeit			
Mindestzugangs-paket	Muss-Leistung falls vorhanden und keine Alternativen am Markt	Muss-Leistung falls vorhanden	Kann-Leistung
Produktgruppe im Produktkatalog			
Zugtrasse	Station, Verschub- und Abstellanlagen	Anlagen- und Verschubleistungen	
Leistungportfolio			
Zugang zum Netz Zugfahrt Fahrplanerstellung Benützung von Gleisen, Weichen und Oberleitung Verkehrsmanagement	Serviceeinrichtungen: Station, Abstellgleise, Ladegleise, Richtgleise und Terminals Serviceleistungen: Gefahrguttransporte, außergew. Sendungen	Zusatzeinrichtungen: Vorheizanlagen, Wiegeanlagen Zusatzleistungen: Verschubleistungen und sonstige Dienstleistungen in Serviceeinrichtungen	Telekommunikationsnetz Bereitstellung zusätzlicher Informationen technische Inspektion des Rollmaterials
Preisbildungsrahmen gemäß §67, 68, 70 EisbG			
Mindestens Kosten, die unmittelbar aufgrund des Zugbetriebes anfallen, bis maximal Vollkosten	nach Grundsätzen eines angemessenen Kostenersatzes und branchenüblichen Entgelts COST & FEE		
IBE	**LEISTUNGSENTGELTE (kurz „LE")**		

Produkte und Leistungen, die im Produktkatalog Netzzugang 2013 nicht angeführt sind, sind gesondert zu vereinbaren und werden gesondert verrechnet.

Der Produktkatalog Netzzugang ist Bestandteil der Schienennetz-Nutzungsbedingungen (SNNB).
Die SNNB inklusive aller Anhänge sind im Internet unter http://www.oebb.at/infrastruktur/de/_p_3_0_fuer_Kunden_Partner/3_2_Schienennutzung/3_2_2_SNNB/index.jsp (Netzzugang - One Stop Shop) veröffentlicht.
Ebenso sind die Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Infrastrukturnutzungsvertrag (AGB) unter http://www.oebb.at/infrastruktur/de/_p_3_0_fuer_Kunden_Partner/3_2_Schienennutzung/3_2_1_Zugang_zum_Netz_One_Stop_Shop/02_DMS_Dateien/_AGB.jsp (als Anhang zu den SNNB) verfügbar.

Produktkatalog Netzzugang: Teil „Zugtrasse, Zugfahrt und sonstige Leistungen"

Der Produktkatalog „Zugtrasse, Zugfahrt und sonstige Leistungen" umfasst:

- Leistungen gemäß Mindestzugangspaket: Zugang zum Netz und fahrplanmäßige sowie gesicherte Benutzung von Gleisen und Weichen auf dem Netz der ÖBB-Infrastruktur AG
- weitere zusätzliche Infrastruktur- und Personalleistungen: Nutzung der Oberleitung und sonstige Leistungen.

Nicht enthalten sind daher insbesondere

- Anschlussbahnen,
- Werkstättengleise,
- Traktionsanlagen und
- Schieneninfrastrukturanlagen anderer Eisenbahnunternehmen.

Die jeweilige Schieneninfrastrukturgrenze ergibt sich aus den Infrastrukturverknüpfungs- oder Anschlussbahnverträgen (Infrastrukturanschlussbahnverträge).
Bei den in diesem Produktkatalog angeführten Leistungen und Entgelten ist die Nutzung der Oberleitung und der für das Vorheizen/Klimatisieren von Reisezugwagen vorgesehenen Stromleitungen bis einschließlich Unterwerk zwecks Traktionsenergieversorgung und/oder Vorheizen/Klimatisieren enthalten. Nicht enthalten ist jedoch die Versorgung mit Traktionsenergie und/oder mit Energie für Vorheizen/Klimatisieren sowie die Nutzung der hierfür erforderlichen Stromversorgungsanlagen über das Unterwerk hinaus. Punkt 32 AGB bleibt jedenfalls unberührt.

Zugtrassenbestellungen

Vollständig und fristgerecht bei der ÖBB-Infrastruktur AG vorliegende Zugtrassenbestellungen bilden die Grundlage für die Fahrplankonstruktion und die Zuweisung von Zugtrassen.
Ändert das EVU nach dem Bestelltermin seine Zugtrassenbestellung ganz oder teilweise, so trägt die Gefahr einer nicht realisierbaren Zugtrassenbestellung das EVU. Ein der ÖBB-Infrastruktur AG dadurch allenfalls entstehender Mehraufwand ist vom EVU zu ersetzen.
Die Mindestinhalte für Zugtrassenbestellungen sind in den Schienennetz-Nutzungsbedingungen enthalten. Allfällige fehlende Angaben übermittelt das EVU nach Aufforderung durch die ÖBB-Infrastruktur AG spätestens innerhalb von drei Werktagen, ansonsten gilt die Zugtrassenbestellung als nicht fristgerecht eingebracht.

Bestellsystem

M-A MA (modulares Auftragsmanagement-System für Zugtrasse, Station und Anlagen) ist das zentrale Bestell-, Angebots- und Zuweisungssystem der ÖBB-Infrastruktur AG, über das die EVU online über Web oder über elektronische Standardschnittstellen ihre Bestellungen, Änderungen und Abmeldungen abgeben und verwalten sollen. Das System wird den Zugangsberechtigten von der ÖBB-Infrastruktur AG kostenlos zur Verfügung gestellt.

Sämtliche Aktivitäten (Bestellungen, Änderungen, ...), für deren Abwicklung das System M-AMA (Internetclient oder Schnittstelle, wie z.B. PCS) bereitgestellt wird, die aber vom EVU nicht über das System durchgeführt werden, sind kostenpflichtig. Es wird ein Bearbeitungsentgelt entsprechend Punkt 1.2 (siehe Übersicht Preise) verrechnet.
Weitere Informationen zum Bestellsystem M-AMA sind im Internet unter

http://www.oebb.at/infrastruktur/de/_p_3_0_fuer_Kunden_Partner/3_2_Schienennutzung/3_2_8_Trassenbestellung/M_AMA__das_Onlinebestellsystem/index.jsp (Netzzugang - One Stop Shop) verfügbar.

Zuweisung von Zugtrassen

Die Bestelltermine und -fristen für die folgende Fahrplanperiode sind in den Anhängen zu den Schienennetz-Nutzungsbedingungen angeführt.

Die ÖBB-Infrastruktur AG entscheidet über die Zuweisung von Zugtrassen unter Berücksichtigung der einschlägigen Rechtsvorschriften (EisbG) und der SNNB.

Die Öffnungszeiten der Betriebsstellen bzw. Strecken(teile) für Zugfahrten werden von der ÖBB-Infrastruktur AG im Anhang „Betriebsstellenöffnungszeiten" unter http://www.oebb.at/infrastruktur/de/_p_Netzzugang/Schienennetznutzungsbedingungen/index.jsp der Schienennetz-Nutzungsbedingungen veröffentlicht. Die Öffnungszeiten werden nach Eingang der Bestellungen zum Jahresfahrplan 2013 überprüft und dem Bedarf, sowie den verfügbaren Ressourcen angepasst.

Die ÖBB-Infrastruktur AG entscheidet über die Zuweisung von Zugtrassen unter Berücksichtigung der einschlägigen Rechtsvorschriften in der Reihenfolge der nachstehenden Grundsätze (siehe Trassenzuweisungsregeln in den SNNB):

1. fristgerechte vor nicht fristgerechten Bestellungen
2. vertraglich gebundene Zugtrassen vor Neubestellungen
3. Zugtrassenbestellungen für regelmäßig verkehrende Züge vor Bestellungen für unregelmäßig verkehrende Züge
4. Zugtrassenbestellungen mit längerer Laufzeit vor Bestellungen mit kürzerer Laufzeit
5. Zugtrassen für lange Strecken vor Zugtrassen für kurze Strecken
6. Zugtrassen für mehr Verkehrstage vor Zugtrassen für weniger Verkehrstage
7. Zugtrassenbestellungen, die den Gegebenheiten der Schieneninfrastruktur bzw. dem Ziel einer effizienten Nutzung der Schieneninfrastruktur besser entsprechen.

Bei kollidierenden Zugtrassenbestellungen führt die ÖBB-Infrastruktur AG mit den betroffenen EVU ein Koordinierungsgespräch mit dem Ziel eine einvernehmliche Lösung zu erreichen. Kann keine einvernehmliche Lösung gefunden werden, so entscheidet die ÖBB-Infrastruktur AG abschließend. Ist die Zuweisung einer Zugtrasse nicht möglich, so lehnt die ÖBB-Infrastruktur AG die Zugtrassenbestellung ab und teilt dies dem EVU schriftlich unter Anführung der Gründe mit.

Gültigkeit der Angebote

Außerhalb der veröffentlichten Bestelltermine und -fristen zum Jahresfahrplan ist die ÖBB-Infrastruktur AG an die für ein EVU ausgearbeiteten Angebote bis 17:00 Uhr des Vortages der geplanten Zugfahrt, längstens jedoch 5 Werktage ab Angebotslegung gebunden.

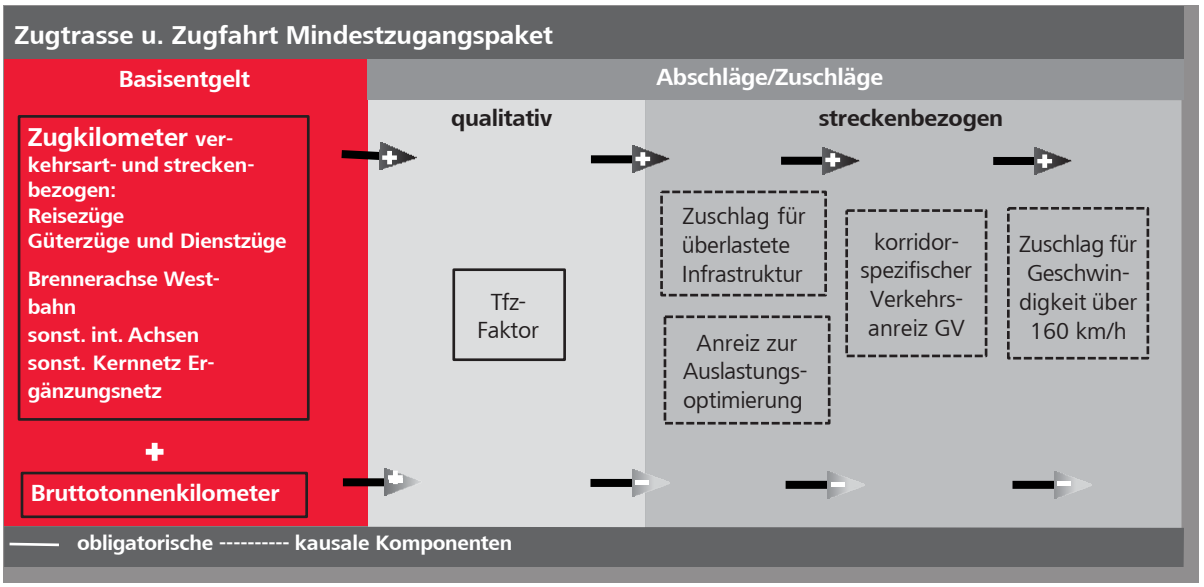
II Überblick

In diesem Produktkatalog werden folgende Services und Entgelte geregelt:

- Mindestzugangspaket Zugtrasse und Zugfahrt
- Reservierungsentgelt
- Leistungsabhängige Entgeltbestandteile (Performance-Regime)
- Zuginformation ARAMIS
- Sonstige Leistungen: Personaleinsatzstunden und Erlaubniskarten

Zusammensetzung des Infrastrukturbenützungsentgelts für Zugtrasse und Zugfahrt (IBE)

Die folgende Darstellung zeigt die Zusammensetzung des Infrastrukturbenützungsentgelts (kurz „**IBE**“) für das Produkt „Zugtrasse und Zugfahrt“. Erläuterungen zu einzelnen, den Preis bestimmenden Komponenten finden sich in den nachfolgenden Kapiteln.



III Übersicht Preise 2013

1. Zugtrasse und Zugfahrt

Nr.	Produkt / Leistung	Einheit	Faktor	Preis in Euro (exkl. 20 % USt)
BASISENTGELT				
je Streckenkategorie für Reisezüge				
1.1.1.1	Brennerachse (Kufstein-Innsbruck-Brenner)	Zugkm	zp_B	**3,4756**
1.1.1.2	Ergänzungsnetz	Zugkm	zp_E	**1,0334**
1.1.1.4	Sonstige internationale Achsen	Zugkm	zp_{SiA}	**1,9274**
1.1.1.5	Sonstiges Kernnetz	Zugkm	zp_{SK}	**1,4067**
1.1.1.6	Westbahn	Zugkm	zp_W	**2,8482**
je Streckenkategorie für Güterzüge *)				
1.1.1.7	Brennerachse (Kufstein-Innsbruck-Brenner)	Zugkm	zg_B	**2,2889**
1.1.1.8	Ergänzungsnetz	Zugkm	zg_E	**0,6806**
1.1.1.10	Sonstige internationale Achsen	Zugkm	zg_{SiA}	**1,2693**
1.1.1.11	Sonstiges Kernnetz	Zugkm	zg_{SK}	**0,9264**
1.1.1.12	Westbahn	Zugkm	zg_W	**1,8757**
je Streckenkategorie für Dienstzüge (inkl. Leerpersonenzüge)				
1.1.1.13	Brennerachse (Kufstein-Innsbruck-Brenner)	Zugkm	zg_B	**2,2889**
1.1.1.14	Ergänzungsnetz	Zugkm	zg_E	**0,6806**
1.1.1.15	Sonstige internationale Achsen	Zugkm	zg_{SiA}	**1,2693**
1.1.1.16	Sonstiges Kernnetz	Zugkm	zg_{SK}	**0,9264**
1.1.1.17	Westbahn	Zugkm	zg_W	**1,8757**
je Bruttotonnenkilometer				
1.1.2	Bruttotonnenkilometer	Btkm	**btk**	**0,001185**
ZU- und ABSCHLÄGE				
Qualitative				
1.1.3.1.a	Tfz-Faktor Kategorie A	Zugkm	tfz_A	**-0,0111**
1.1.3.1.b	Tfz-Faktor Kategorie B	Zugkm	tfz_B	**0,0000**
1.1.3.1.c	Tfz-Faktor Kategorie C	Zugkm	tfz_C	**0,0111**
Streckenspezifische				
1.1.4.1	Zuschlag für überlastete Infrastruktur	Zugkm	**uei**	**1,1877**
1.1.4.2.a	korridorspezifischer Verkehrsanreiz GV - Semmering	Zugkm	kva_S	**-1,2082**
1.1.4.2.b	korridorspezifischer Verkehrsanreiz GV - Wechsel	Zugkm	kva_W	**-0,6195**
1.1.4.3	Zuschlag für Geschwindigkeit über 160 km/h	Zugkm	$g_{>160}$	**0,5151 **)**
1.1.4.4	Anreiz zur Auslastungsoptimierung	Zugkm	**aa**	**0,55**
1.1.4.5	Bonus für Güterzüge auf der Neubaustrecke Unterinntal	Zugkm	nbs_{UI}	**-2,2889**
PERFORMANCE-REGIME				
1.1.5	Zahlung/Gutschrift gem. Saldo Verspätungsminuten	Minuten	**min**	**+/- 0,5253**

*) keine Verrechnung Zugkm-Preis zur Förderung des Güternahverkehrs (gilt für die Zugklassen VG, BED, SVG, SBED)
**) 2013 ausgesetzt

Nr.	Produkt / Leistung	Einheit	Faktor	Preis in Euro (exkl. 20 % USt)
Sonstige ENTGELTE				
1.2	Bestelldatenbearbeitung (bei Bestellung nicht über M-AMA oder Schnittstelle)	Aktivität	**bg**	**42,00**
1.3.1	ARAMIS-Anschlusseinrichtung	Anschluss	**ar_{ans}**	**645,00**
1.3.2	ARAMIS-Einzelgebühr	User/Monat	**ar_{u}**	**106,00**
1.3.3	ARAMIS-Paket für 3 Benutzer	User/Monat	**ar_{u3}**	**204,00**
1.4.1	GSM-R SIM Karte: einmaliges Aktivierungsentgelt (Profil für Zusatzleistungen)	Aktivierung	**g_{a}**	**29,00**
1.4.2	Zusatzleistung GSM-R: monatliches Serviceentgelt	Service/Monat	**g_{ms}**	**9,50**

IV Produktbeschreibung

1. Zugtrasse und Zugfahrt

1.1 Mindestzugangspaket Zugtrasse und Zugfahrt

Basisentgelt

Das Mindestzugangspaket Zugtrasse und Zugfahrt umfasst die **Konstruktion der Zugtrasse** für Regeltrassen bzw. Bereitstellung von Fahrwegkapazität für Sonder- und Ad-hoc-Züge sowie die **Durchführung der Zugfahrt** auf dem Schienennetz der ÖBB-Infrastruktur AG.

Trassenkonstruktion für Regeltrassen (SNNB Punkt 4.3):

- Bearbeitung der Anfragen von zugangsberechtigten EVU auf Zuweisung von Zugtrassen, Prüfung auf deren Umsetzbarkeit, erforderliche Konfliktlösungen und die Ausarbeitung eines Zugtrassenangebotes.
- Ausarbeitung der Buchfahrpläne und Fahrplananordnungen.
- Übermittlung von Fahrplandatensätzen, soweit diese auf Grund der bei der ÖBB-Infrastruktur AG vorhandenen IT-Systeme verfügbar sind.

Bereitstellen von Fahrwegkapazität für Sonder- und Ad-hoc-Züge (SNNB Pkt 4.3.2) **bei Trassenbestellung weniger als 5 Werktage vor Abfahrt:**

- Zuweisung von Fahrwegkapazität innerhalb eines Zeitrahmens jedoch ohne konkreter definierter nutzbarer Fahrplanlage (Entfall Zeit und Ortsbezug wie bei Regeltrassen) zur Ermöglichung der Durchführung der Zugfahrt oder
- Zuweisung der Fahrwegkapazität unter Angabe der frühesten Abfahrt und spätesten Ankunft für die beantragte Relation oder
- Zuweisung der Fahrwegkapazitäten laufend während der Durchführung der Fahrt für den jeweils nachfolgenden Abschnitt zum aktuellen Standpunkt.
- Erstellung der Fahrplananordnungen.
- Übermittlung von Fahrplandatensätzen, soweit diese auf Grund der bei der ÖBB-Infrastruktur AG vorhandenen IT-Systeme verfügbar sind.

Durchführung der Zugfahrt:

- Benützung der für die vereinbarte Zugtrasse erforderlichen Gleise, Weichen und Oberleitungsanlagen (exklusive Energieversorgung) während den, in den Schienennetz-Nutzungsbedingungen, verlautbarten Streckenöffnungszeiten. Die Schienennetz-Nutzungsbedingungen sind im Internet unter http://www.oebb.at/infrastruktur/de/_p_3_0_fuer_Kunden_Partner/3_2_Schienennutzung/3_2_2_SNNB/index.jsp verfügbar.
- Zugsteuerung einschließlich der Signalisierung und der damit verbundenen Informationsübermittlung sowie Benützung der für die Betriebsabwicklung vorgesehenen Telekommunikationsanlagen.
- Überwachung der vertraglich vereinbarten Verkehrsleistungen (Informationen gemäß Punkt 12.3 AGB, stichprobenweise sicherheitstechnische Überprüfungen).
- Administrative Hilfestellung bei Störungen in der Betriebsabwicklung einschließlich der Zuweisung von allfälligen alternativen Zugtrassen.

Das **Basisentgelt für das Mindestzugangspaket Zugtrasse und Zugfahrt** setzt sich zusammen aus:

- dem jeweiligen streckenbezogenen Benützungsentgelt - dem **Basispreis je Zugkilometer** (Zugkm) und
- dem **Basispreis je Bruttotonnenkilometer** (Btkm)

1.1.1 Streckenkategorien

Um insbesondere der Heterogenität der Infrastrukturausstattung gerecht zu werden, sind die Eisenbahnstrecken der ÖBB-Infrastruktur AG in folgende fünf Streckenkategorien unterteilt:

- Brennerachse
- Ergänzungsnetz
- Sonstige internationale Achsen
- Sonstiges Kernnetz und
- Westbahn

Aus der Streckenkategorie leitet sich der Basispreis je Zugkilometer ab. Die jeweils von einem Zug genutzte Streckenlänge je befahrener Streckenkategorie wird auf Basis der Betriebsführungssysteme der ÖBB-Infrastruktur AG ermittelt.

Jede Strecke der ÖBB-Infrastruktur AG ist eindeutig einer Streckenkategorie zugeordnet. Die zu den einzelnen Streckenkategorien gehörenden Strecken sind im Anhang aufgelistet.

Die technischen Details zu den Strecken sind im Anhang der SNNB angeführt und im Internet unter http://www.oebb.at/infrastruktur/de/_p_3_0_fuer_Kunden_Partner/3_2_Schienennutzung/3_2_2_SNNB/index.jsp verfügbar. Die folgenden schematischen Karten bieten einen Überblick für das Gesamtnetz, die Ballungsräume Wien und Linz sowie wichtige Knotenstandorte.

Im Rahmen der Trassenzuweisung werden die bestellten Zugtrassen durch die ÖBB-Infrastruktur AG einer bestimmten Verkehrsart zugewiesen. Die Zuscheidung erfolgt durch die ÖBB-Infrastruktur AG mittels der Vergabe der Zugklasse.

Die zu einer Verkehrsart gehörenden Zugklassen gem. Definition des DB 639 sind nachfolgend aufgelistet. Für verschiedene Verkehrsarten wird aufgrund unterschiedlicher Qualitätsanforderungen und Kapazitätsverbrauches ein jeweilig unterschiedlicher Zugkm-Preis pro Streckenkategorie verrechnet.

Dienstzüge

Die Verkehrsart Dienstzug umfasst Züge für Tfz-Leerfahrten, Probefahrten und Leerpersonenzüge.

zugehörige Zugklassen:
Dienstzüge: CDLZ, DBLZ, DHZ, GLZ, HZ, LZ, MBSL, PLZ, PROB, SGLZ, SLZ, SPLZ, SPROB, VLZ, ZSLZ,...
Leerpersonenzüge: CDLP, DBLP, LP, LPFV, LPNV, SLP, STBLP,...

Reiseverkehr

Die Verkehrsart Reiseverkehr umfasst sämtliche Züge mit Personenbeförderung.

zugehörige Zugklassen: ASTB, CAT, CDR, CDS, CNL, D, DBEX, DBR, DBRE, DBS, DP, DRV, E, EC, EN, ER, EZ, IC, ICE, MBSR, O-EC, O-IC, R, REX, RJ, RSB, SB, SCAT, SCNL, SD, SDRV, SE, SEC, SEN, SER, SEZ, SIC, SICE, SO-EC, SO-IC, SPR, SR, SREX, SRJ, SRSB, SRZ, SSB, SSPR, SZR, WEST, ZSR, ...

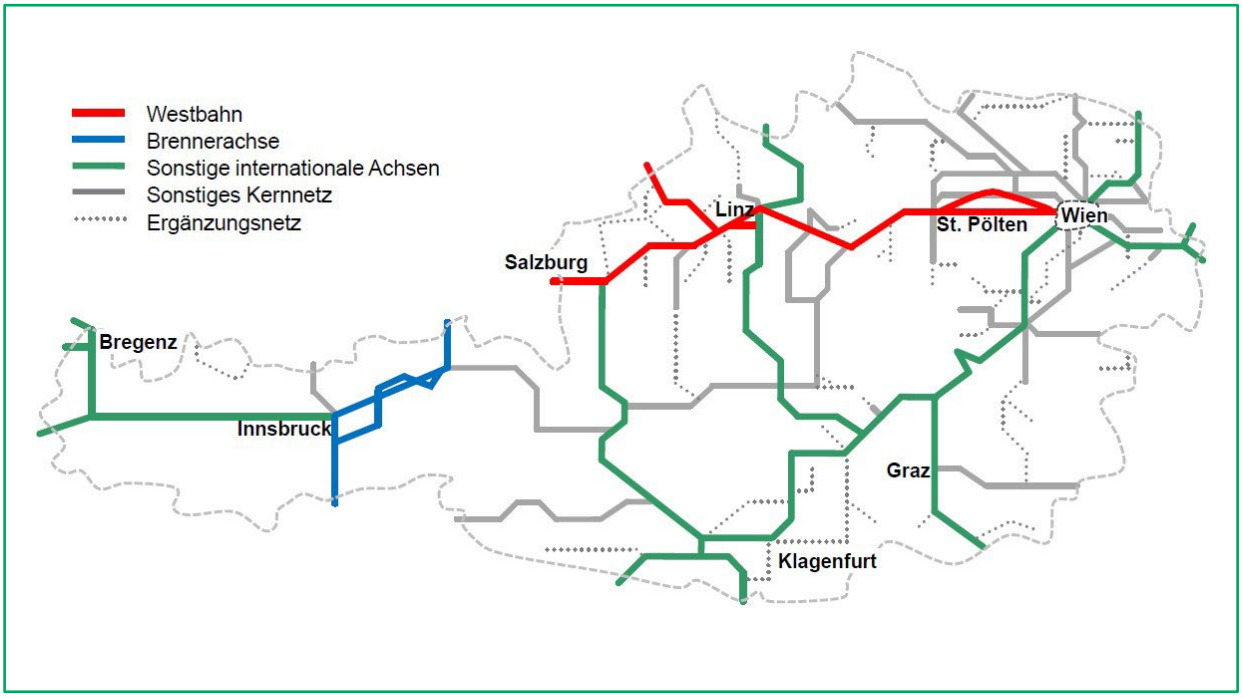
Güterverkehr

Die Verkehrsart Güterverkehr umfasst sämtliche Güterzüge.

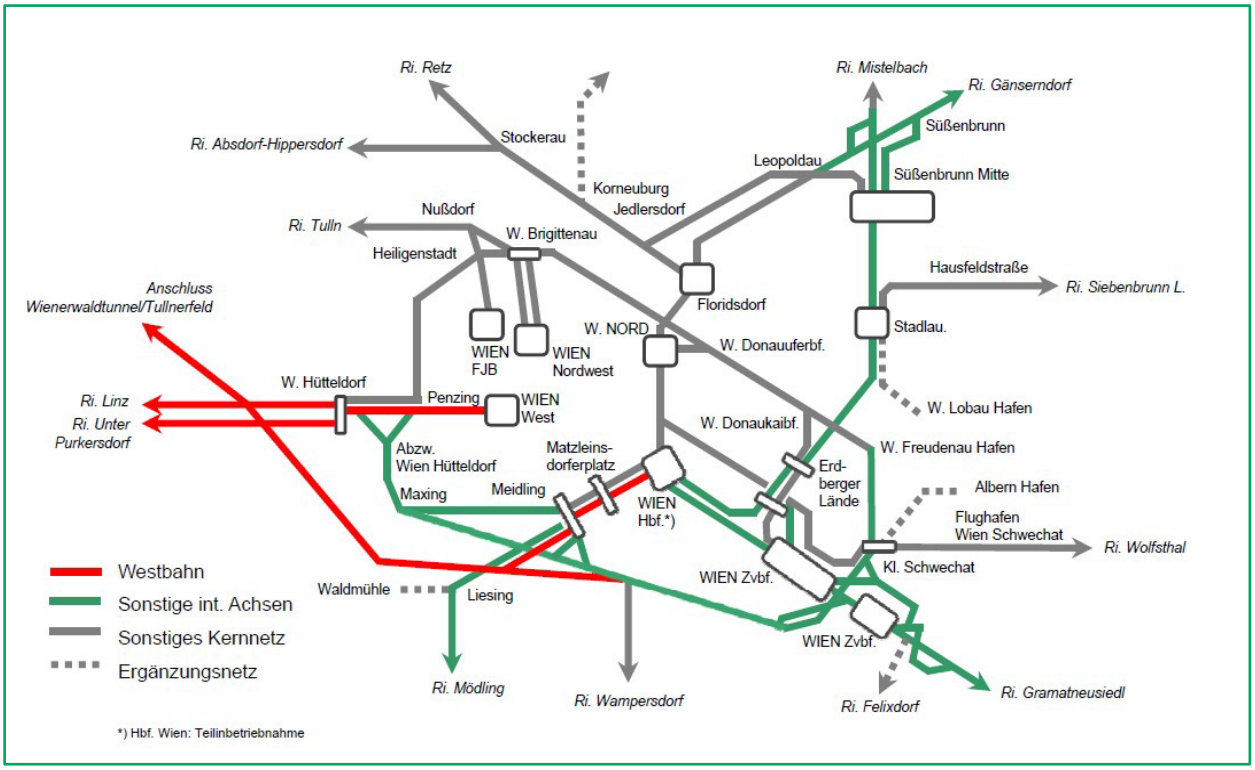
zugehörige Zugklassen: DBG, DG, CDG, GAG, KGAG, LGAG, MBSG, NG, POST, RID, ROLA, SDG, SGAG, SKGAG, SLGAG, SNG, SRID, SROLA, STBG, STEC, STERF, TEC, TERF,...

Zur Förderung des Güternahverkehrs entfällt der Zugkm-Preis für folgende Zugklassen:
Verschubgüterzüge: VG, SVG
Bedienungsfahrten: BED, SBED

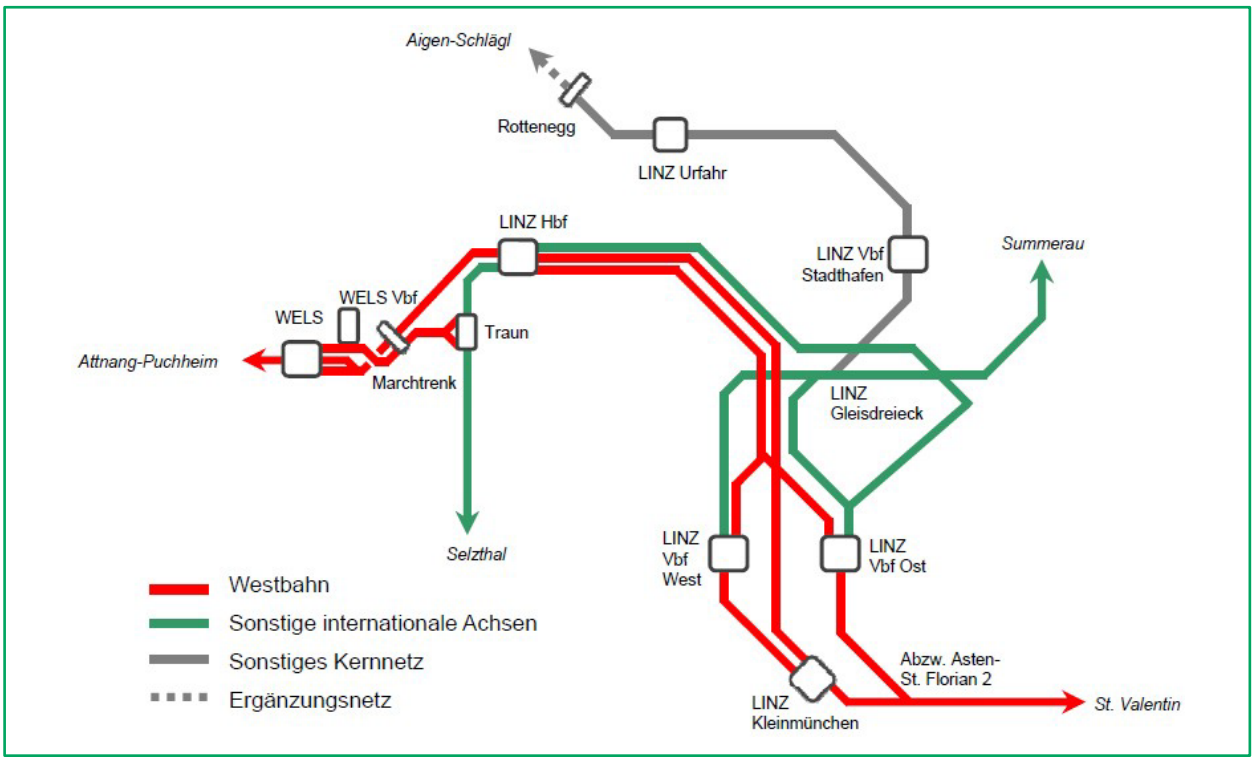
Gesamtnetz ÖBB-Infrastruktur AG



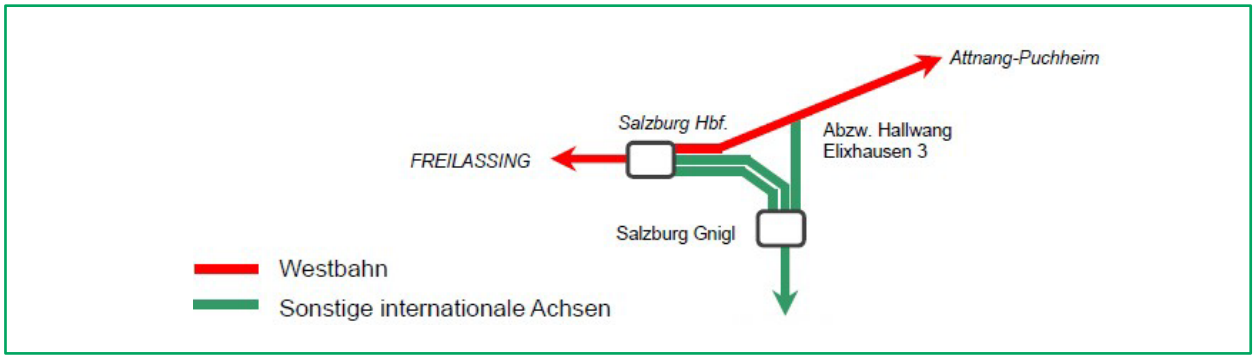
Raum Wien



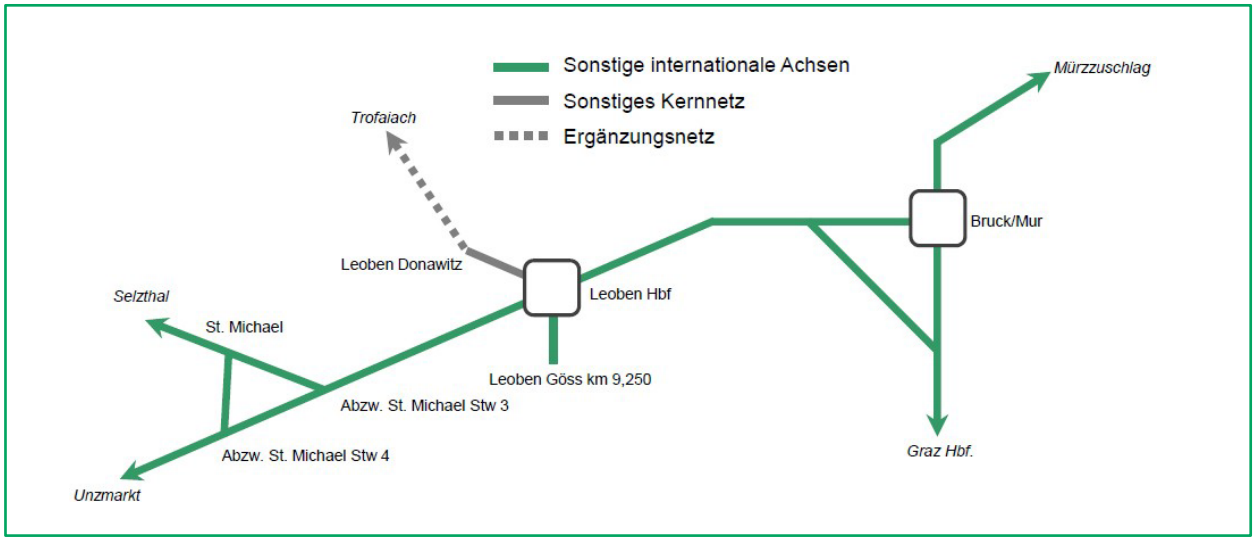
Raum Linz



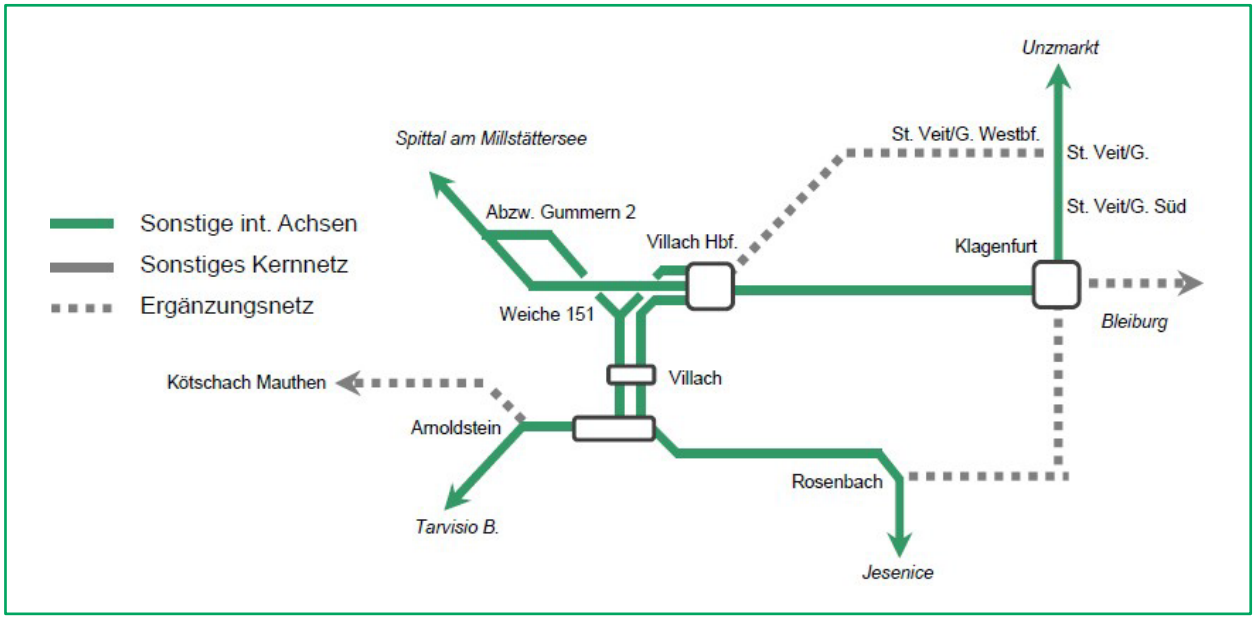
Raum Salzburg



Raum Bruck a. d. Mur



Raum Villach



1.1.2 Bruttotonnenkilometer

Der Trassenpreis enthält eine vom Bruttogewicht des Zuges abhängige Entgeltkomponente. Mittels Bruttotonnenkilometerpreis soll der Gleisabnützung im Sinne angenäherter Grenzkosten des Instandsetzung- und Erneuerungsaufwandes Rechnung getragen werden.

$$Btkm_{Zug} = Wegstrecke_{km} * (Bruttogewicht_{Tfz} + Bruttogewicht_{Wagenzug})$$

Bruttogewicht des Fahrzeuges: das Gesamtgewicht des Fahrzeugs, d.h. die Summe aus Leergewicht, Gewicht der Betriebsstoffe (z.B. Treibstoffvorrat) und Ladungsgewicht

Bruttogewicht eines Zuges: Bruttogewicht aller Fahrzeuge des gesamtes Zuges (Tfz + Wagen)

Zu- und Abschläge

Das Basisentgelt wird weiters in Abhängigkeit konkreter Parameter, der zu berechnenden Zugtrasse und Zugfahrt um nachfolgend beschriebene **Zuschläge** erhöht bzw. **Abschläge** verringert. Abschläge werden nur vom Zugkm-IBE bis maximal 0 verrechnet.

$$IBE_{Zugtrasse+Zugfahrt} = (Btkm * btk) + (Zugkm * z) \pm (Zugkm * Preise\ für\ Zu-\ /\ Abschläge)$$

Es gelangen folgende Zu- und Abschläge zur Verrechnung:

qualitative Zu- und Abschläge:

- Triebfahrzeugabschlag für Tfz-Kat A
- Triebfahrzeugzuschlag für Tfz-Kat C

streckenspezifische Zu- und Abschläge:

- Zuschlag für überlastete Infrastruktur
- korridorspezifischer Verkehrsanreiz Güterverkehr
- Zuschlag für Züge mit Geschwindigkeit über 160 km/h (2013 ausgesetzt)
- Anreiz zur Auslastungsoptimierung
- Bonus für Güterzüge im Unterinntal

1.1.3 Qualitative Zu- und Abschläge

1.1.3.1 Triebfahrzeugfaktor

Triebfahrzeuge werden auf Basis der Beanspruchung der Schieneninfrastruktur eingestuft (siehe Tabelle "Klassifi- zierung der Triebfahrzeugreihen"). Insgesamt werden drei Triebfahrzeugkategorien differenziert.

Zuordnung zu Triebfahrzeugkategorie:

- Bewertungsziffer **d < 1** => Triebfahrzeug Kategorie **A**
- Bewertungsziffer **d >= 1 und <= 1,03** => Triebfahrzeug Kategorie **B**
- Bewertungsziffer **d > 1,03** => Triebfahrzeug Kategorie **C**

Aufgrund der für jede Baureihe errechneten **Bewertungsziffer (d)** ergibt sich die, in der Tabelle „Klassifizierung der Triebfahrzeugreihen", angeführte Einteilung der gängigsten Tfz-Bauarten in die Triebfahrzeugkategorien A, B und C.

Aus Platzgründen sind in der Tabelle nicht alle zugelassenen Tfz-Baureihen bzw. Einzel-Tfz angeführt. Die Bewertungsziffer wird jedoch für alle für den Verkehr auf dem Schienennetz der ÖBB-Infrastruktur AG zugelassenen Tfz ermittelt und die Klassifizierung (unter IBE-Kategorie) in der Fahrzeugdatenbank hinterlegt. Bei Fragen zu nicht angeführten Tfz wenden Sie sich bitte an die Zulassungsstelle der ÖBB-Infrastruktur AG.

Der jeweils aktuelle Stand ist für zugangsberechtigte EVU mit Passwort auch im Internet unter http://www.oebb.at/infrastruktur/de/_p_3_0_fuer_Kunden_Partner/3_2_Schienennutzung/3_2_6_Fahrzeugtechnik_Zulassung/index.jsp abrufbar.

Das IBE vermindert sich für Triebfahrzeuge der Kategorie A je gefahrenem Zugkilometer um den Triebfahrzeugabschlag und erhöht sich für Triebfahrzeuge der Kategorie C um den Triebfahrzeugzuschlag. Für Triebfahrzeuge der Kategorie B wird kein triebfahrzeugspezifischer Zu- oder Abschlag verrechnet. Geschleppte (nicht arbeitende) Triebfahrzeuge werden in der Berechnung nicht berücksichtigt.

In jedem Fall der Mehrfachtraktion wird pro Zug der Zu- bzw. Abschlag maximal für ein Triebfahrzeug verrechnet. Bei unterschiedlichen Triebfahrzeugen wird jenes mit der gleisbelastenderen Kategorie herangezogen (z.B. bei einem Triebfahrzeug der Kategorie A und einem der Kategorie B ist das Triebfahrzeug der Kategorie B maßgebend, bei einem Triebfahrzeug der Kategorie A und einem der Kategorie C wird das Triebfahrzeug der Kategorie C für die Berechnung des Triebfahrzeugfaktors herangezogen).

Klassifizierung der Triebfahrzeugreihen:

Triebfahrzeug-reihe	Bewertungs-ziffer (=d)	Klassifizierung
Elektrolokomotiven		
DB 101	1,051	Kategorie C
DB 110	1,080	Kategorie C
DB 111	1,069	Kategorie C
DB 112	1,077	Kategorie C
DB 139	1,080	Kategorie C
DB 140	1,069	Kategorie C
DB 151	1,123	Kategorie C
DB 152	1,115	Kategorie C
DB 182	1,036	Kategorie C
DB 183	1,047	Kategorie C
DB 185	1,019	Kategorie B
DB 186	1,019	Kategorie B
DB 189	1,051	Kategorie C
ÖBB 1012	1,016	Kategorie B
ÖBB 1014	0,896	Kategorie A
ÖBB 1016	1,042	Kategorie C
ÖBB 1116	1,036	Kategorie C
ÖBB 1216	1,047	Kategorie C
ÖBB 1042	1,075	Kategorie C
ÖBB 1142	1,071	Kategorie C
ÖBB 1044	1,027	Kategorie B
ÖBB 1144	1,027	Kategorie B
MÀV 0470	1,036	Kategorie C
ÖBB 1063	1,004	Kategorie B
ÖBB 1163	0,991	Kategorie A
ÖBB 1064	1,073	Kategorie C
ÖBB 1822	0,961	Kategorie A

Triebfahrzeug-reihe	Bewertungs-ziffer (=d)	Klassifizierung
Diesellokomotiven		
ÖBB 2016	0,931	Kategorie A
ÖBB 2043	0,954	Kategorie A
ÖBB 2143	0,925	Kategorie A
ÖBB 2068	0,840	Kategorie A
ÖBB 2070	0,805	Kategorie A
LTE 2150	1,028	Kategorie B
LTE 2170	0,977	Kategorie A
ex-DR V 100	0,806	Kategorie A
Elektrotriebwagen		
ÖBB 4010	1,042	Kategorie C
ÖBB 4011	0,822	Kategorie A
ÖBB 4020	1,019	Kategorie B
ÖBB 4023	0,986	Kategorie A
ÖBB 4024	0,975	Kategorie A
ÖBB 4124	0,975	Kategorie A
DB 401	0,896	Kategorie A
DB 411	0,822	Kategorie A
DB 425	0,750	Kategorie A
DB 426	0,750	Kategorie A
CD 680	0,769	Kategorie A
StlB 4062	0,893	Kategorie A
WEST 4010	0,987	Kategorie A
Dieseltriebwagen		
ÖBB 5022	0,750	Kategorie A
ÖBB 5047	0,750	Kategorie A
GKB 5063	0,893	Kategorie A
ÖBB 5147	0,750	Kategorie A
Sonstige Tfz		
Dampfloks	1,200	Kategorie C

1.1.4 Streckenspezifische Zu- und Abschläge

Die streckenspezifischen Zu- und Abschläge auf den Basispreis je Zugkilometer im Rahmen des MIndestzugangspakets Zugtrasse und Zugfahrt beinhalten folgende Faktoren:

- Zuschlag für überlastete Infrastruktur
- korridorspezifischer Verkehrsanreiz Güterverkehr
- Zuschlag für Züge mit Geschwindigkeit über 160 km/h (2013 ausgesetzt)
- Anreiz zur Auslastungsoptimierung
- Bonus für Güterzüge im Unterinntal

1.1.4.1 Zuschlag für überlastete Infrastruktur

Ein Zuschlag für überlastete Infrastruktur gemäß EisbG § 67 (2) wird für folgenden Streckenabschnitt in den angegebenen Zeiträumen verrechnet:

- Wien Meidling (Mi) - Mödling (Md)

Zeiten jeweils:

- von 5:00 Uhr bis 9:00 Uhr
- von 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr

1.1.4.2 Korridorspezifischer Verkehrsanreiz Güterverkehr

Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Schienengüterverkehrs auf den östlichen Nord-Süd-Verbindungen des Streckennetzes der ÖBB-Infrastruktur AG, wird für Güterzüge auf folgenden Streckenabschnitten ein streckenspezifischer Abschlag je Zugkm gewährt:

- Semmering: Gloggnitz (Glo) – Mürzzuschlag (Mz)
- Wechsel: Aspang (Ap) – Friedberg (Fd)

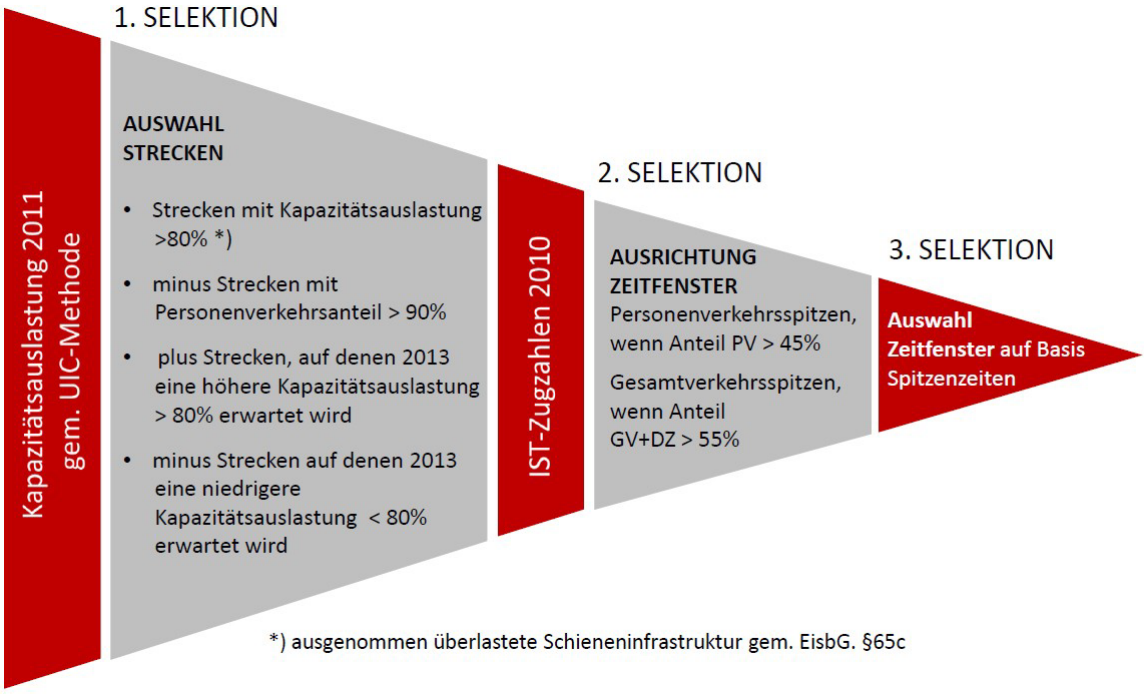
1.1.4.3 Zuschlag für Züge mit Geschwindigkeit über 160 km/h

Auf Strecken, die entsprechend ihrer infrastrukturellen Ausrüstungsmerkmale mit einer Geschwindigkeit über 160 km/h befahrbar sind, wird jenen Zügen, die mit diesem Geschwindigkeitsprofil trassiert sind ein Zuschlag verrechnet. Grundlage für die Festlegung dieser Streckenabschnitte ist das gültige Verzeichnis örtlich zulässiger Geschwindigkeiten (VzG).

Im Hinblick auf die Planungssicherheit der EVU wird besonders darauf hingewiesen, dass dieser Zuschlag voraussichtlich ab 2014 zur Verrechnung gelangt.

1.1.4.4 Anreiz zur Auslastungsoptimierung

Dieses Lenkungsinstrument zur Glättung von Tageskapazitätsspitzen dient als Anreiz zur Optimierung der Infrastrukturauslastung mit dem Ziel die Auslastung des Schienennetzes zu optimieren und die Betriebsqualität auf hoch ausgelasteten Strecken insbesondere in Spitzenzeiten zu verbessern. Die Preisdifferenzierung gilt für alle Verkehre im Kernnetz und soll einen Anreiz bieten, Verkehre insbesondere an Werktagen (Montag bis Freitag) in Schwachlastzeiten zu verlagern. Der räumliche und zeitliche Gültigkeitsbereich des Anreizes zur Auslastungsoptimierung wurde auf Basis folgender Selektionskriterien bestimmt:



Die Zeitfenster sind für folgende Strecken individuell auf Basis der Verkehrsspitzenzeiten an Werktagen (Montag bis Freitag) wie folgt festgelegt:

1) Ausrichtung der Zeitfenster an Personenverkehrsspitzen

- Linz Hbf. (Lz) - Marchtrenk (Mak) (Westbahn) 6:00-8:00 und 16:00-19:00
- Mödling (Md) - Leobersdorf (Lb) 6:00-9:00 und 14:00-18:00
- Straßwalchen (Stw) - Salzburg Hbf. (Sb) 6:00-9:00 und 14:00-18:00
- Feldkirch (Fk) - Wolfurt (Wo) 6:00-8:00 und 16:00-18:00
- Leobersdorf (Lb) - Wiener Neustadt Hbf. (Nb) 6:00-7:00 und 15:00-18:00
- Münchendorf (Mue) - Ebreichsdorf (Ebr) 5:00-6:00, 7:00-10:00, 15:00-18:00, 19:00-20:00
- Bruck an der Mur Übelstein (Ue) - Graz Vbf. (Gi) 6:00-8:00, 17:00-18:00, 19:00-20:00
- Sierndorf (Si) - Hollabrunn (Oh) 16:00-17:00
- Statzendorf (Stf) - Herzogenburg (Ho) 6:00-8:00, 14:00-15:00
- Raasdorf (Raf) - Siebenbrunn-Leopoldsdorf (Sbl) 7:00-9:00
- Innsbruck Westbf. (Wt) - Ötztal (Oz) 7:00-9:00, 17:00-19:00
- Studenzen-Fladnitz (Stu) - Fehring (Feg) 6:00-7:00, 13:00-14:00, 15:00-17:00
- Klagenfurt Hbf. (Kt) - Villach Hbf. (Vb) 6:00-7:00, 8:00-9:00, 12:00-14:00, 17:00-20:00

2) Ausrichtung der Zeitfenster an Gesamtverkehrsspitzen

- Abzw. Innsbruck 1 (I Z1) - Steinach in Tirol (Sti Z4) 5:00-8:00, 13:00-14:00, 16:00-17:00
- Mürzzuschlag (Mz) - Bruck an der Mur-Fbf. (Bk) 6:00-7:00, 12:00-15:00, 17:00-20:00
- Wien ZVBf Abzw Felixdorf (Za) - Gramatneusiedl (Gn) 6:00-8:00, 17:00-18:00, 19:00-21:00
- Villach Hbf. (Vb) - Villach Westbahnhof (Vf) 7:00-8:00, 19:00-21:00

1.1.4.5 Bonus für Güterzüge im Unterinntal

Güterverkehre *) auf der folgenden Strecke erhalten einen Bonus:

- Neubaustrecke im Unterinntal (zwischen Fw Z2 und Rdf).

Dieser Anreiz soll das Ziel unterstützen, dass möglichst viele Züge die Neubaustrecke Unterinntal benützen, damit die Bestandstrecke entlastet wird und Lärmemissionen im Hinblick auf die Einhaltung der Bescheidauflage (GZ 220.150/0015-IV/SCH2/2011 vom 20. April 2012) reduziert werden können.

*) führendes TFZ mit tauglicher ETCS-Level 2-Ausrüstung gemäß „Anforderungskatalog an TFZ für die Zulassung im Netz der ÖBB"

1.1.5 Leistungsabhängige Entgeltbestandteile (Performance Regime)

Das Performance Regime (kurz „PR") ist ein Anreizsystem zur Vermeidung von Betriebsstörungen und zur Erhöhung der Leistung der Schieneninfrastruktur gemäß § 67 Abs. 7 EisbG 1957. Es beruht auf Verspätungsminuten und Verspätungsursachen, die in den Betriebsführungssystemen der ÖBB Infrastruktur AG aufgezeichnet werden.

Bei Regel-Personen- und Regel-Güterzügen erhöhen oder vermindern sich die Verrechnungspreise des Mindestzugangspaketes „Zugtrasse und Zugfahrt", sofern die Endverspätung im Zugendbahnhof einen Schwellenwert von 10 Minuten bei Reisezügen bzw. 60 Minuten bei Güterzügen übersteigen. Dabei bleiben verspätete Übergaben an die ÖBB-Infrastruktur unberücksichtigt, es werden nur Verspätungsminuten im ÖBB-Netz gezählt.

Die nachfolgende Modellstruktur gibt einen Überblick über die schrittweise Berechnung der PR-Verspätungsminuten. Weitere Informationen sind in den SNNB (siehe http://www.oebb.at/infrastruktur/de/_p_3_0_fuer_Kunden_Partner/3_2_Schienennutzung/3_2_2_SNNB/index.jsp) angeführt:

1) Selektion der verspäteten Züge	Regelpersonen- und Regelgüterzüge exkl. Dienstzüge (LP, LZ, PROB,...), Verschubgüterzüge (VG) und Bedienungsfahrten (BED) Art der Verspätung als Basis: Endverspätung Schwellenwerte (verspätete Grenzübergabe unberücksichtigt): PV: 10 Minuten GV: 60 Minuten
2) Kodierung der Verspätungsursache	UIC 450-2
3) Zuscheidung zum Verursacher	jede Verspätungsminute wird einem Verursacher zugeschieden INFRA, EVU, NEUTRAL (sekundäre und externe Gründe), wobei die Zuordnungssystematik in den SNNB festgelegt ist.
4) Summe Verspätungsminuten	Berechnung der Verspätungsminuten je Verursacher auf Basis: Summe der Unterwegsverspätungsminuten im ÖBB-Netz Abzug des jeweiligen Schwellenwertes Abzug von Bagatellverspätungen (unter 90 Sekunden) Einzelverspätungen auf 120 Minuten plafondiert
5) Abrechnung	PR-Verspätungsminuten zu Lasten Verursacher x Preis Monatliche Plafondierung: 0,5 % von Zugkm-IBE (Basisentgelt je Streckenkategorie)

1.1.6 Reservierungsentgelt

Für Zugtrassenbestellungen von System- oder gemeinwirtschaftlichen Personenverkehren im Rahmen des Netz- fahrplanerstellungsverfahrens für die, aus Gründen, die nur das EVU zu verantworten hat,

a) keine Zuweisung zustande gekommen ist, oder
b) keine oder unzureichende Nutzung entsprechend der Zuweisung erfolgt,

wird seitens der ÖBB-Infrastruktur AG ein Reservierungsentgelt eingehoben.
Für Trassenbestellungen, die auf Rahmenverträgen beruhen gilt diese Regelung nicht.

Folgende Zugklassen fallen unter die Reservierungsentgeltregel:

CAT	CityAirportTrain	O-IC	ÖBB-InterCity-Zug
D	Schnellzug	R	Regionalzug
E	Eilzug	RJ	railjet
EC	EuroCity-Zug	REX	RegionalExpress
ER	Euregio	RSB	Regio-S-Bahn
IC	InterCity-Zug	SB	S-Bahn
ICE	InterCity-Express	SPR	Sprinter
O-EC	ÖBB-EuroCity-Zug	WEST	P- Zug der WESTbahn M. GmbH

Die Bemessungsgrundlage für das Reservierungsentgelt je Fahrplantrasse ist das für die Netzfahrplanperiode geltende Benützungsentgelt (bestehend aus „Zugtrasse", „Stationsentgelt" und „Anlagenentgelt") auf Basis der Bestelldaten.
Höhe des Reservierungsentgelts:

- Wenn keine Zuweisung zustande kommt oder bereits zugewiesene Trassen vor dem In-Kraft-Treten des Jahresfahrplans abbestellt werden: 50 % des Benützungsentgelts
- Wenn im Jahresfahrplan zugewiesene Zugtrassen weniger als 75 % genutzt werden:
 - » 100 % des Benützungsentgelts für jede nicht genutzte Trasse unter 75 %
 - » 50 % des Benützungsentgelts für jede nicht genutzte Trasse über 75 %

Entfall der Einhebung des Reservierungsentgelts:

- Einschränkungen durch höhere Gewalt oder ein sonstiges nicht in den Verantwortungsbereich des EVU fallendes Ereignis.
- Wenn die Nutzung aufgrund von Baumaßnahmen eingeschränkt wird.

1.2 Bestelldatenbearbeitung

Für die Abwicklung von Kundenaktivitäten (Bestellungen, Änderungen, ...), wird das System M-AMA (Internetclient oder Schnittstelle, wie z.B. PCS) bereitgestellt. Für Kundenaktivitäten, die nicht über dieses System erfolgen, wird ein Bearbeitungsentgelt entsprechend Punkt 1.2 (siehe Übersicht Preise) verrechnet.

1.3 Zuginformation ARAMIS

Die Internetapplikation ARAMIS ermöglicht Eisenbahnverkehrsunternehmen die Abfrage von Realtime Zuginformationen aller ihrer am Netz der ÖBB-Infrastruktur AG verkehrenden Züge, sowie statistischer Zugdaten. Die Bereitstellung der Zugänge wird wie folgt verrechnet (Preise siehe Preistabelle):

Anschlusseinrichtung:	einmalig Zugangsbe-
rechtigungen:	monatliche Verrechnung Einzelbenutzer Paket für 3 Benutzer
Vertragsdauer:	jeweils ein Kalenderjahr, bei unterjährigem Vertragsbeginn wird die monatliche Gebühr ab Bestelldatum fällig Kündi-
gung des Zuganges:	spätestens 3 Monate vor Ablauf des Kalenderjahres

Bei nicht zeitgerechter Kündigung verlängert sich der Zugang automatisch um ein Jahr. Die Zahlungsweise erfolgt entsprechend den Zahlungsvereinbarungen der Zugtrassenvereinbarung.
ARAMIS kann beim One Stop Shop im Internet unter http://www.oebb.at/infrastruktur/de/_p_3_0_fuer_Kunden_Partner/3_2_Schienennutzung/3_2_9_Online-Systeme/index.jsp bestellt werden.

Entgelt für ARAMIS (Einzelnutzer) = ar_{ans} (einmalig) + ar_{u1} (pro Monat)

Entgelt für ARAMIS (Paket für 3 Benutzer) = ar_{ans} (einmalig) + ar_{u3} (pro Monat)

1.4 GSM-R: Basis- und Zusatzleistungen

GSM-R (Global System for Mobile Communication-Railway) ist ein digitales Mobilfunksystem und standardisiert die Zugkommunikation in Österreich und Europa.

Das European Train Control System (ETCS) und GSM-R sind wesentliche Komponenten des European Rail Traffic Management System (ERTMS). Ab ETCS Level 2 werden ETCS-Daten über GSM-R übermittelt. Allgemeine Informationen über ETCS sind unter folgendem Link abrufbar: http://www.oebb.at/infrastruktur/de/_p_3_0_fuer_Kunden_Partner/3_3_Schieneninfrastruktur/3_3_8_ETCS/index.jsp

Die Nutzung von GSM-R Diensten ist nur auf dafür ausgerüsteten Strecken möglich. Der Ausbauplan des GSM-R Mobilfunknetzes ist unter folgendem Link abrufbar: http://www.oebb.at/infrastruktur/de/_p_3_0_fuer_Kunden_Partner/3_3_Schieneninfrastruktur/3_3_7_Digitaler_Funk_GSM_R/02_DMS_Dateien/_GSMR_Netzausbauplan.jsp

Im Rahmen der Inbetriebnahme von GSM-R wird der analoge Zugfunk auf den betroffenen Strecken abgeschaltet, daher ist ab diesem Zeitpunkt für den Zugang zur Schieneninfrastruktur eine GSM-R SIM-Karte erforderlich. Die Inbetriebnahme des GSM-R Funks wird im Voraus gesondert bekannt gegeben.

Die Nutzung von ETCS ist nur auf dafür ausgerüsteten Strecken möglich. Die ETCS-Onboard-Ausrüstung von führenden Triebfahrzeugen bzw. Steuerwagen ist auf diesen Strecken zwingend erforderlich. Der Ausbauplan der Streckenausrüstung mit ETCS ist unter folgendem Link abrufbar: http://www.oebb.at/infrastruktur/de/_p_3_0_fuer_Kunden_Partner/3_3_Schieneninfrastruktur/3_3_8_ETCS/02_DMS_Dateien/_ETCS_Ausbauplan.jsp

GSM-R Basisleistung (inkl. ETCS)

Die Nutzung von GSM-R-Diensten, die für den Zugang zur Schieneninfrastruktur als Mindestzugangspaket gemäß § 58 Eisenbahngesetz zur Verfügung zu stellen sind, ist mit dem IBE abgegolten.

Im Mindestzugangspaket sind die Profile Basis-CAB (CAB steht für Cabin = Führerstand) und ETCS enthalten. Aus technischen Gründen werden für allgemeine GSM-R Dienste und ETCS Datenübertragungen separate SIM-Karten zur Verfügung gestellt. Das Profil Basis-CAB ermöglicht Sprachkommunikation (Telephony) sowie definierte Gruppenrufe (Voice Group Call Services – VGCS) und Sammelrufe (Voice Broadcast Services – VBS) in die Gruppen 200 (Gruppen/Sammelruf), 201 (Gruppen/Sammelruf exkl. ortsfeste GSM R Teilnehmer) und 299 (Notruf) zu führen.

Mit dem Profil ETCS und einer separaten GSM-R SIM-Karte für ETCS ist die Datenkommunikation mit ETCS Einrichtungen möglich.

GSM-R Zusatzleistungen

Zusätzliche GSM-R Dienste, die über die GSM-R Basisleistung hinausgehen, werden kostenpflichtig angeboten.

Die zur Nutzung von GSM-R Diensten erforderlichen SIM-Karten können mit unterschiedlichen Profilen bei ÖBB-Infrastruktur AG bezogen werden. In Abhängigkeit vom gewählten Profil können unterschiedliche GSM-R Dienste genutzt werden:

Für die Nutzung von zusätzlich kostenpflichtigen GSM-R Diensten pro SIM Karte werden folgende Entgeltbestandteile verrechnet:

- einmaliges Aktivierungsentgelt
- monatliches Serviceentgelt

Eine Übersicht über alle verfügbaren Profile und den ihnen zugeordneten GSM-R Diensten ist unter folgendem Link abrufbar: http://www.oebb.at/infrastruktur/de/_p_3_0_fuer_Kunden_Partner/3_3_Schieneninfrastruktur/3_3_7_Digitaler_Funk_GSM_R/02_DMS_Dateien/_Workflow_SIM_Karte.jsp

Im Rahmen der Inbetriebnahme von GSM-R Zusatzleistungen werden auch bestehende analoge Funk- und Bündelfunktdienste deaktiviert (z.B. Verschubfunk). Ein Parallelbetrieb ist nicht vorgesehen, daher ist für die Inanspruchnahme der betroffenen Dienste eine GSM-R SIM-Karte erforderlich. Die Inbetriebnahme der jeweiligen GSM-R Zusatzleistung wird im Voraus gesondert bekannt gegeben.

Eine Übersicht der in Österreich zugelassenen GSM-R Endgeräte ist unter folgendem Link abrufbar: http://www.oebb.at/infrastruktur/de/_p_3_0_fuer_Kunden_Partner/3_3_Schieneninfrastruktur/3_3_7_Digitaler_Funk_GSM_R/02_DMS_Dateien/_Endgeraete_Handgeraete.jsp

Bestellung

Weiterführende Informationen inkl. Bestellmöglichkeit für alle GSM-R Dienste sind unter folgendem Link abrufbar: http://www.oebb.at/infrastruktur/de/_p_3_0_fuer_Kunden_Partner/3_3_Schieneninfrastruktur/3_3_7_Digitaler_Funk_GSM_R/index.jsp.
Die Servicierung der GSM-R Dienste erfolgt durch die ÖBB-IKT GmbH, dem IKT Dienstleister des ÖBB Konzerns.

2. Sonstige Leistungen

2.1 Personaleinsatzstunden

Zur Unterstützung der Erbringung von Eisenbahnverkehrsleistungen der EVU erbringt die ÖBB-Infrastruktur AG nach Maßgabe verfügbarer Personal- und sonstiger Ressourcen, auf Anfrage und gegen gesonderte Vereinbarung auch zusätzliche Dienstleistungen, wie beispielsweise beim Betrieb von Zügen mit außergewöhnlichen Sendungen und erforderlicher Sonderbehandlung oder der Überwachung von Gefahrguttransporten. Die Verrechnung dieser Leistungen erfolgt gemäß Kapitel 2.1 (Sonstige Leistungen: Personaleinsatzstunden).

Für die Verrechnung von Leistungen, bei denen im vorliegenden Produktkatalog auf Kapitel 2.1 (Sonstige Leistungen: Personaleinsatzstunden) verwiesen wird, gilt die Preistabelle 2 (sonstige Leistungen). Über die zur Erbringung einer gewünschten Leistung zum Einsatz kommende Mitarbeiterkategorie entscheidet die ÖBB-Infrastruktur AG.

Die in Punkt 2.1 angeführten Preise stellen die Personaleinsatzstunden während der Normalarbeitszeit bzw. Besetzungszeit (gemäß SNNB) dar. Die ÖBB-Infrastruktur AG ist berechtigt, für Zusatzleistungen, die aufgrund von arbeitszeit- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen Zuschlagszahlungen erfordern, diese auch an den Besteller weiter zu verrechnen. Bei Ad-hoc-Leistungen erfolgt keine Verrechnung weiterer Zuschläge. Auf Wunsch wird dem Besteller ein Kostenvoranschlag erstellt.

2.2 Weitere ergänzende Leistungen

2.2.1 Erlaubniskarten

§ 2 Abs. 1 Verordnung der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie über den Schutz auf Eisenbahnanlagen und in Schienenfahrzeugen (Eisenbahnschutzvorschriften – EisbSV) lautet:

„Eisenbahnanlagen dürfen … nur an den hiefür bestimmten Stellen betreten werden; das sind solche, die dem allgemeinen Verkehrsgebrauch dienen oder diesen ermöglichen, wie zB Bahnsteige, Zu- und Abgänge, insbesondere schienengleiche Bahnsteigzugänge, Über- und Unterführungen, Warteräume, Sanitäranlagen, Parkplätze und Eisenbahnkreuzungen; im Übrigen ist das Betreten von Eisenbahnanlagen verboten".

Sofern sich diese Personen alleine auf den Anlagen der ÖBB-Infrastruktur AG, außerhalb der hiefür bestimmten Stellen, bewegen wollen, sind wenn die entsprechende Ausbildung (SIG 1 oder 2) bzw. eine gleichwertige Ausbildung vorliegt, Erlaubniskarten zu beantragen, es sei denn, dass durch betriebliche Maßnahmen und vor Ort anwesende geschulte Eisenbahnbedienstete ein gefahrloses Betreten gewährleistet wird.

Ansprechpartner für die Bestellung von Schulungen und die Bestellung von Erlaubniskarten sind in den SNNB angeführt (http://www.oebb.at/infrastruktur/de/_p_3_0_fuer_Kunden_Partner/3_2_Schienennutzung/3_2_2_SNNB/index.jsp.).

Unentgeltliche Erlaubniskarten werden ausgegeben an:

- Firmen, die zur Durchführung vertraglicher Vereinbarungen mit der ÖBB-Infrastruktur AG Erlaubniskarten benötigen und keine Berechtigungsausweise besitzen;
- Organe anderer Infrastrukturbetreiber;
- Bedienstete von bundes-, landes- oder gemeindeeigenen Unternehmungen, wenn sich deren dienstliche Tätigkeit auf nicht öffentliche Bahnanlagen erstreckt;
- Personen, deren Betreten von nicht öffentlich zugänglichen Bahnanlagen im Interesse der ÖBB-Infrastruktur AG liegt.

Für Personen, die nicht zum Bezug unentgeltlicher Erlaubniskarten berechtigt sind, sind entgeltliche Erlaubnis-

karten zu erwerben.

2. Sonstige Leistungen: Personaleinsatzstunden

Produkt Nr.	Produkt / Leistung	Einheit	Faktor	Preis in Euro (exkl. 20 % USt)
2.1 Personaleinsatz für sonstige Leistungen				
2.1.1	betriebliche Leitung	Stunden	pe_{bL}	**66,51**
2.1.2	Fahrdienstleiter	Stunden	pe_{FdI}	**64,18**
2.1.3	Stellwerks-/Block-/Schrankenwärter	Stunden	pe_{SBS}	**53,74**
2.1.4	Betriebsassistent – Betriebsabwicklung	Stunden	pe_{BAss}	**50,25**
2.1.5	Betriebsassistent – Reisendeninformation	Stunden	pe_{Ki}	**50,25**
2.1.6	Stations- und Liegenschaftsmanagement	Stunden	pe_{SL}	**50,06**
2.1.7	Security	Stunden	pe_{Se}	**26,96**
2.1.8	Stationsreinigung	Stunden	pe_{Sr}	**29,42**
2.1.10	Verschub Overhead-Regional Leitung	Stunden	$pe_{VE\text{-}OR}$	**63,84**
2.1.11	Verschub Overhead-Regional Administration	Stunden	$pe_{VE\text{-}OA}$	**51,52**
2.1.15	Experte, Projektleiter	Stunden	pe_{Exp}	**70,90**
2.2 Weitere ergänzende Leistungen				
2.2.1	Erlaubniskarte zum Betreten von nicht öffentlich zugänglichen Bahnanlagen der ÖBB-Infrastruktur AG pro Person	Stunden	**erl**	**56,57**
2.2.2	Begleitperson (erforderlich bei Betreten von Gefahrenräumen)	Stunden	**bp**	**50,25**

Zuschläge für Leistungen, welche außerhalb der Betriebsstellenöffnungszeiten erbracht werden und/oder welche aufgrund der Kurzfristigkeit zu Mehrkosten bei der Personalstellung führen, kommen wie folgt zur Anwendung:

a) innerhalb der in den SNNB veröffentlichten Betriebsstellenöffnungszeiten, wenn der Bestelleingang kürzer als 15 Tage vor Leistungserbringung liegt.
b) außerhalb der in den SNNB veröffentlichten Betriebsstellenöffnungszeiten.

In beiden Fällen ist die Höhe des jeweiligen Zuschlages abhängig vom Tag der Leistungserbringung (Werktag oder Sonn- und Feiertag) sowie des Zeitpunktes des Bestelleingangs (bis / kürzer 72 Stunden) vor Leistungserbringung. Zuschläge werden aufgrund des Mehraufwandes bei der Personalstellung und jeweils zusätzlich zum Ad-hoc-Preis verrechnet. Die Information über die konkret anfallenden Zuschläge erfolgt bei Übermittlung des Angebots an den Besteller.

Anhang

Zuordnung zu Streckenkategorien

Aus nachstehender Auflistung geht die Zuordnung der Strecken der ÖBB-Infrastruktur AG zu den Streckenkate- gorien hervor.

Informationen zur **Streckenverfügbarkeit** sind **ausschließlich** in den SNNB 2013 unter http://www.oebb.at/ infrastruktur/de/_p_3_0_fuer_Kunden_Partner/3_2_Schienennutzung/3_2_2_SNNB/index.jsp angeführt.

Brennerachse (Kufstein-Innsbruck-Brenner)

1 Staatsgrenze n. Kufstein – Wörgl
2 Wörgl – Innsbruck Hbf. (Bestands- und Neubaustrecke)
3 Innsbruck Hbf. – Staatsgrenze n. Brenner
4 Abzw. Fritzens-Wattens 2 – Abzw. Innsbruck 1 (Umfahrung Innsbruck)
5 Knoten Radfeld – Knoten Baumkirchen (Neubaustrecke)

Ergänzungsnetz

1 Leobersdorf – Weißenbach-Neuhaus
2 Hainfeld – Traisen
3 Traisen – Freiland
4 Pöchlarn – Scheibbs
5 Wieselburg – Gresten
6 Wittmannsdorf – Wöllersdorf
7 Bad Fischau-Brunn – Puchberg/Schneeberg
8 Felixdorf – Blumau-Neurisshof
9 Aspang – Fehring
10 Friedberg – Oberwart
11 Wien Zvbf. Ausfahrgruppe – Felixdorf
12 Abzw. Fischamend – AB Meissl – Götzendorf – Mannersdorf
13 Obersdorf-Pillichsdorf – Groß Schweinbarth
14 Groß Schweinbarth – Bad Pirawarth
15 Gänserndorf – Groß Schweinbarth
16 Drösing – Zistersdorf Stadt
17 Laa/Thaya – Zellerndorf
18 Korneuburg – Ernstbrunn
19 Mistelbach Lokalbahn – Hohenau
20 Schwarzenau – Waldhausen
21 Sigmundsherberg – Hadersdorf/Kamp
22 Sarmingstein – Grein Stadt
23 Wels Hbf – Grünau/Almtal
24 Haiding – Aschach/Donau
25 Rottenegg – Aigen-Schlägl
26 Lambach – Engelhof
27 Stainach-Irdning – Ebensee
28 Attnang-Puchheim – Ried/Innkreis – Abzw. Gopperding
29 Neumarkt-Kallham – Ried/Innkreis – Staatsgrenze n. Braunau/Inn
30 Abzw. Vöcklabruck – Kammer-Schörfling

31 Steindorf/Straßwalchen – Abzw. Dietfurth
32 Staatsgr. n. Ehrwald-Zugspitzbahn – Staatsgr. n. Schönbichl (Außerfern)
33 Hieflau – Eisenerz
34 Abzw. Hieflau – Hieflau Vbf.
35 Leoben Donawitz – Trofaiach
36 Spielfeld-Straß – Bad Radkersburg
37 Zeltweg – Pöls
38 Zeltweg – Bleiburg
39 Staatsgrenze n. Bleiburg – Bleiburg
40 Bleiburg – Klagenfurt Hbf.
41 Klagenfurt Hbf. – Rosenbach
42 Arnoldstein – Kötschach-Mauthen
43 Launsdorf-Hochosterwitz – Klein St. Paul
44 St.Veit/Glan Süd – St.Veit/Glan West
45 St.Veit/Glan – Villach Hbf.
46 Wien Albern – Wien Albern Hafen
47 Liesing – Waldmühle
48 Stadlau – Lobau Hafen
49 Neusiedl/See – Wulkaprodersdorf
50 Staatsgrenze n. Deutschkreutz – Oberloisdorf
51 Werndorf – Wettmannstätten
52 Bruck/Leitha West – in Richtung Rohrau km 3,626

Sonstige internationale Achsen

1 Wien Meidling – Mödling – Payerbach-Reichenau
2 Payerbach-Reichenau – Mürzzuschlag
3 Mürzzuschlag – Bruck/Mur
4 Bruck/Mur – Unzmarkt – Klagenfurt
5 Klagenfurt – Villach Hbf. – Staatsgrenze n. Thörl-Maglern
6 Abzw. Hallwang-Elixhausen 3 – Salzburg Gnigl
7 Abzw. Neuhaus – Villach Süd Gvbf.
8 Fürnitz – Villach Süd Gvbf.
9 Abzw. Gödersdorf – Fürnitz
10 Villach Süd Gvbf. – Abzw. Gödersdorf
11 Villach Süd Gvbf. – Villach Auen (Km 5,270)
12 Villach Süd Gvbf. – Fürnitz
13 Leopoldau – Staatsgrenze n. Bernhardsthal
14 Wien Hbf. – Staatsgrenze n. Nickelsdorf
15 Parndorf – Kittsee
16 Wien Hbf. – Stadlau
17 Stadlau – Gerasdorf
18 Leopoldau – Gerasdorf
19 Süßenbrunn Mitte – Süßenbrunn
20 Penzing Vbf. – Abzw. Wien Hütteldorf 1
21 Wien Hütteldorf – Abzw. Wien Hütteldorf 1
22 Abzw. Wien Hütteldorf 1 – Maxing
23 Maxing – Wien Meidling
24 Maxing – Oberlaa – Klein Schwechat
25 Wien Meidling – Abzw. Altmannsdorf
26 Abzw. Oswaldgasse – Wien Meidling
27 Oberlaa – Wien Zvbf. Ausfahrgruppe
28 Wien Zvbf. Ausfahrgruppe – Klein Schwechat
29 Wien Zentralfriedhof – Wien Zvbf. Einfahrgruppe

30 Linz Hbf. – Staatsgrenze n. Summerau
31 Linz Vbf. Ost – Linz Gleisdreieck
32 Linz Vbf. West – Linz Gleisdreieck
33 Linz Hbf. – Selzthal
34 Selzthal – St. Michael
35 Abzw. St. Michael Stw. 3 – St. Michael
36 St. Michael – Abzw. St. Michael Stw. 4
37 Bruck/Mur – Staatsgrenze n. Spielfeld-Strass
38 Abzw. Bruck Stadtwald – Abzw. Übelstein
39 Salzburg Hbf. – Schwarzach-St. Veit
40 Salzburg Hbf. – Salzburg Gnigl
41 Schwarzach-St. Veit – Villach Hbf.
42 Abzw. Gummern 2 – Villach Hbf. Weiche 151
43 Abzw. Gödersdorf – Staatsgrenze n. Rosenbach
44 Innsbruck Hbf. – Feldkirch
45 Feldkirch – Staatsgrenze n. Lochau-Hörbranz
46 Feldkirch – Staatsgrenze n. Nendeln
47 Staatsgrenze n. Lustenau – Lauterach
48 Klein Schwechat – Wien Freudenau Hafen
49 Leoben Hbf. – Leoben Göss km 9,250

Sonstiges Kernnetz

1 Wien Meidling – Leopoldau (Schnellbahnstammstrecke)
2 Üst. Wien Nord 11 – Flughafen Wien Schwechat - Wolfsthal
3 Abzw. Amstetten 11 – Abzw. Weyer 1
4 St. Valentin – Abzw. Weyer 1
5 Abzw. Weyer 1 – Hieflau – Selzthal
6 Selzthal – Bischofshofen
7 Inzersdorf Ort – Wampersdorf
8 Gramatneusiedl – Wampersdorf
9 Wampersdorf – Wr. Neustadt
10 Wien Fjb – Staatsgrenze n. Gmünd NÖ
11 Absdorf-Hippersdorf – Krems/Donau
12 Krems/Donau – Herzogenburg
13 Tulln – Herzogenburg
14 Herzogenburg – St. Pölten
15 Traisen – St. Pölten
16 Floridsdorf – Hollabrunn – Staatsgrenze n. Unterretzbach
17 Stockerau – Absdorf-Hippersdorf
18 Stadlau Fbf. – Staatsgrenze n. Marchegg
19 Gänserndorf – Marchegg
20 Wien Brigittenau – Wien Heiligenstadt
21 Wien Heiligenstadt – Wien Hütteldorf (Vorortelinie)
22 Wien Zvbf. Einfahrgruppe – Wien Erdbergerlände
23 Wien Erdbergerlände – Wien Donaukaibf.
24 Wien Freudenau Hafen – Wien Donaukaibf. – Wien Brigittenau
25 Wien Brigittenau – Nussdorf
26 Wien Nord Fbf. – Wien Donauuferbahnhof
27 Wien Nordwestbf. – Wien Brigittenau
28 Wr. Neustadt – Bad Fischau-Brunn
29 Bad Fischau-Brunn – Wöllersdorf
30 Wöllersdorf – Pernitz-Muggendorf – Gutenstein

31 Wr. Neustadt – Aspang
32 Wr. Neustadt – Staatsgr. n. Loipersbach-Schattendorf
33 Parndorf Ort – Neusiedl/See
34 Gerasdorf – Mistelbach
35 Mistelbach – Laa/Thaya
36 Jedlersdorf – Leopoldau (Hochbahn)
37 Leopoldau – Süßenbrunn Mitte
38 Grein Stadt – St. Valentin-Ennskanalbrücke
39 Ebensee – Attnang-Puchheim
40 Linz Gleisdreieck – Linz Urfahr
41 Linz Urfahr – Rottenegg
42 Innsbruck Westbf. – Staatsgrenze n. Scharnitz
43 Staatsgrenze n. Weitlanbrunn – Abzw. Pusarnitz
44 Leoben Hbf. – Leoben Donawitz
45 Graz Hbf. – Staatsgrenze n. Mogersdorf
46 Schwarzach-St. Veit – Wörgl

Westbahn

1 Wien Westbahnhof – St. Pölten
2 Wien Hbf. - Wien Meidling – Knoten Hadersdorf – Tullnerfeld – St. Pölten
3 St. Pölten - Staatsgrenze n. Salzburg
4 Abzw. Asten-St. Florian 2 – Linz Vbf. Ost – Linz Hbf.
5 Linz Kleinmünchen – Linz Vbf. West – Linz Hbf.
6 Marchtrenk – Traun
7 Marchtrenk – Wels Vbf. – Wels Hbf.
8 Wels Hbf. – Staatsgrenze n. Wernstein

Abkürzungsverzeichnis

AAE	Automatische Ansageeinrichtungen
ähnl.	ähnliche/(r/s)
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
AZA	Automatische Zugzielanzeigen
Bf	Bahnhof
Btkm	Bruttotonnenkilometer
DB	Dienstbehelf (der ÖBB)
dgl.	dergleichen
DV	Dienstvorschrift (der ÖBB)
DZ	Dienstzüge
EisbG	Eisenbahngesetz
EVU	Eisenbahnverkehrsunternehmen (im Sinn des Eisenbahngesetzes)
Fzg	Fahrzeug
GB	Geschäftsbereich (Organisationseinheit der ÖBB-Infrastruktur AG)
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
GV	Güterverkehr
Hst	Haltestelle
IBE	Infrastrukturbenützungsentgelt
i.d.R.	in der Regel
i.S.d.	im Sinne des/der
jew.	jeweilig(e)/(r/n)
lt.	laut
LÜ	Lademaßüberschreitung
LZB	Linienzugbeeinflussung
M-AMA	Modulares Auftragsmanagement-System
PCS	Path Coordination System
PV	Personenverkehr
RID	Règlement concernant le transport international ferroviaire des marchandises dangereuses
SCK	Schienen Controll Kommission
SLA	Service-Level-Agreement
SNNB	Schienennetz-Nutzungsbedingungen
Str.	Strecke
Str.km	Streckenkilometer (lt. VzG)
Str.Nr.	Streckennummer
Tfz	Triebfahrzeug
Tfzf	Triebfahrzeugführer
u.U.	unter Umständen
VDV	Verkehrsdienstevertrag
VKBf	Verschubknotenbahnhof
VTfz	Verschubtriebfahrzeug
VzG	Verzeichnis der örtlich zulässigen Geschwindigkeiten
z.B.	zum Beispiel
ZSB	Zusatzbestimmungen zur Signal- und zur Betriebsvorschrift
Zugkm	Zugkilometer